

(19)



(11)

EP 1 785 544 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.05.2007 Patentblatt 2007/20

(51) Int Cl.:
E04F 10/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06012201.7**

(22) Anmeldetag: **14.06.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
 SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **WEINOR Dieter Weiermann GmbH & Co.**
D-50829 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Stawski, Karl-Heinz**
50769 Köln (DE)

(30) Priorität: **10.11.2005 DE 102005053592**

(74) Vertreter: **COHAUSZ DAWIDOWICZ
 HANNIG & SOZIEN
 Schumannstrasse 97-99
 40237 Düsseldorf (DE)**

(54) **Markise mit Beleuchtungseinrichtung**

(57) Markise (1) mit einer Wickelwelle für ein Markisentuch, dessen vorderer Rand an einer ausfahrbaren Randleiste (4) befestigt ist, wobei die Wickelwelle an ihren Enden drehbar gelagert ist, wobei zumindest einer

endseitig neben der Wickelwelle liegenden Ebene eine Beleuchtungseinrichtung (7) angeordnet ist, mittels derer der Raum vor und/oder unter der Markise (1) beleuchtbar ist.

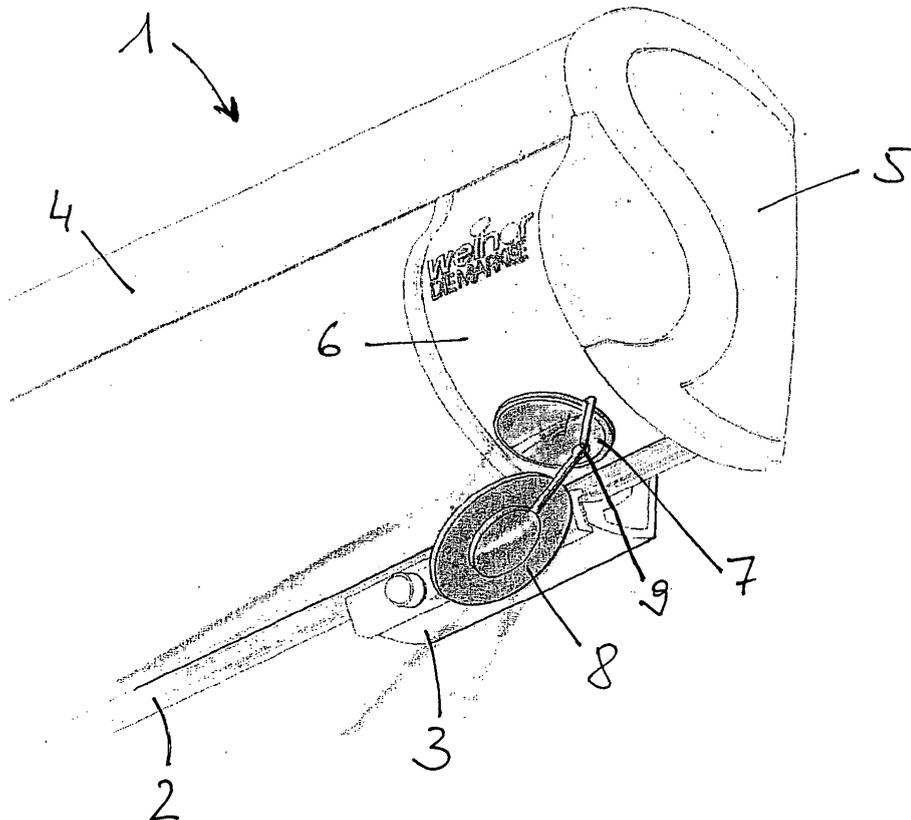


Fig. 1

EP 1 785 544 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Markise mit einer Wickelwelle für ein Markisentuch, dessen vorderer Rand an einer ausfahrbaren Wandleiste befestigt ist, wobei die Wickelwelle an ihren Enden drehbar gelagert ist.

[0002] Derartige Markisen sind bekannt, wobei im Allgemeinen unterschieden wird zwischen Tragrohrmarkisen ohne Gehäuse sowie Kassettenmarkisen, die ein Gehäuse aufweisen, in denen die Wickelwelle angeordnet ist. Ferner ist bekannt, an derartigen Markisen Beleuchtungseinrichtungen anzuordnen. Bei Tragrohrmarkisen erfolgt dies insbesondere dadurch, dass unterhalb des Tragrohrs die Beleuchtungseinrichtung montiert wird, wobei dies insbesondere hinsichtlich der Kabelführung für die Stromversorgung der Beleuchtungseinrichtung optische Nachteile mit sich bringen kann. Bei Kassettenmarkisen ist es aus der EP 0 959 195 B1 bekannt, eine Beleuchtungseinrichtung in den Gehäuseboden zu integrieren.

[0003] In beiden Fällen ist die Beleuchtungseinrichtung somit unterhalb des Tuchwickels angeordnet, was dazu führen kann, dass aufgrund eines feucht eingerollten Markisentuches Wasser herabtropft. Die Beleuchtungseinrichtung muss daher gegen Spritzwasser geschützt sein. Ferner werden derartige Beleuchtungseinrichtungen üblicherweise als Niedervoltanlagen ausgeführt, um Kurzschlüssen vorzubeugen mit der Folge, dass ein dementsprechender Transformator vorzusehen ist.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist daher, eine Markise der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, dass sie eine Beleuchtungseinrichtung aufweisen kann, ohne dass die Gefahr der Beaufschlagung elektrischer Einrichtungen mit von der Tuchwelle heruntertropfendem Wasser besteht.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Markise mit einer Wickelwelle für ein Markisentuch, dessen vorderer Rand an einer ausfahrbaren Randleiste befestigt ist, wobei die Wickelwelle an ihren Enden drehbar gelagert ist, wobei in zumindest einer endseitig neben der Wickelwelle liegenden Ebene eine Beleuchtungseinrichtung angeordnet ist, mittel derer der Raum vor und/oder unter der Markise beleuchtet ist.

[0006] Dadurch dass in zumindest einer endseitig neben der Wickelwelle liegenden Ebene eine Beleuchtungseinrichtung angeordnet ist, mittels derer der Raum vor und/oder unter der Markise beleuchtbar ist, ist es gewährleistet, dass die Beleuchtungseinrichtung keinesfalls durch gegebenenfalls von der Tuchwelle heruntertropfendem Wasser beaufschlagt wird. Besondere Schutzmaßnahmen über die üblichen Maßnahmen bei Beleuchtungseinrichtungen für den Außenbereich hinausgehend sind daher nicht erforderlich. Auch kann eine derartige Beleuchtungseinrichtung mit der Netzspannung betrieben werden, so dass auf einen Transformator verzichtet werden kann. Diese Vorteile ergeben sich aus der erfindungsgemäßen Anordnung der Beleuchtungs-

einrichtung neben anstelle unterhalb der Tuchwelle in Frontansicht.

[0007] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

5 **[0008]** Bei der Markise kann es sich sowohl um eine Tragrohrmarkise als auch um eine Kassettenmarkise handeln, das heißt, dass die Erfindung vorteilhaft auf beide Markisentypen anwendbar ist, das heißt sowohl bei Markisen ohne als auch mit Gehäuse aufgrund der erfindungsgemäßen Positionierung einer Beleuchtungseinrichtung.

10 **[0009]** Vorzugsweise weist die Markise eine endseitige Kopfplatte auf, wobei die Ebene, in der die Beleuchtungseinrichtung liegt, zwischen dem Wickelwellenende und der Kopfplatte liegt. Mittels einer derartigen Kopfplatte ist ein optisch eleganter seitlicher Abschluss der Markise gewährleistet.

15 **[0010]** Bevorzugt ist die Beleuchtungseinrichtung von einem Gussteil aufgenommen. Dabei kann es sich insbesondere um ein Gussteil handeln, welches in seinen geometrischen Abmessungen der Gussteilkappe für den Kurbelantrieb entspricht. Bei einer Umrüstung von Markisen mit Kurbelantrieb auf elektrischen Antrieb kann somit in vorteilhafter Weise das nicht mehr benötigte Gussteil für den Kurbelantrieb ersetzt werden, in dem der zur Verfügung stehende Einbauraum für die Integration einer Beleuchtung genutzt wird.

20 **[0011]** Vorteilhaft ist es, wenn das Gussteil eine Lagerschale zur Lagerung der Wickelwelle aufweist. Weiterhin vorteilhaft ist es, wenn das Gussteil einteilig eine endseitige Kopfplatte bildet. Mit einer derartigen Gestaltung des Gussteiles, welches die Beleuchtungseinrichtung aufnimmt, kann somit in vorteilhafter Weise eine mehrere Funktionen übernehmende integrierte Baueinheit geschaffen werden, die gleichzeitig den seitlichen optischen Abschluss der Markise sowie den Lagersitz für die endseitige Lagerung der Tuchwelle bildet.

25 **[0012]** In der Beleuchtungseinrichtung können ein oder mehrere Leuchtmittel vorgesehen sein, insbesondere kann ein Halogenstrahler angeordnet sein.

30 **[0013]** Vorteilhaft ist es, wenn an der Markise oder an der Beleuchtungseinrichtung oder an der Fassung eines Leuchtmittels ein Reflektor angeordnet ist, insbesondere ein frei schwenkbarer Reflektor. Durch eine entsprechende Einstellung des Reflektors, beispielsweise in Form eines außen vor der Lichtquelle angeordneten Spiegels, ist es somit möglich, das emittierte Licht der seitlich an der Markise angeordneten Beleuchtungseinrichtung individuell in den Raum unterhalb der Markise zu reflektieren, das heißt, auch einen mittig unter der Markise befindlichen Raum auszuleuchten. Auch ist es möglich, die Oberfläche des Reflektors oder des Spiegels zu gestalten, beispielsweise zu mattieren, um ein weiches Licht zu erzeugen.

35 **[0014]** Vorzugsweise ist die Beleuchtungseinrichtung mittels einer Fernbedienung schaltbar und regelbar.

40 **[0015]** Bevorzugt ist die Beleuchtungseinrichtung dimmbar, das heißt, in ihrer Helligkeit regelbar. Insbe-

sondere kann ein Dimmer zur Ansteuerung der Beleuchtungseinrichtung in die Markise integriert sein. Auch ist es möglich, den Dimmer mittels einer Fernbedienung zu betätigen.

[0016] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Figuren dargestellt und wird nachfolgend näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Ausschnitt einer perspektivischen Ansicht eines Ausführungsbeispiels der Erfindung.

[0017] In Figur 1 dargestellt ist ein Ausschnitt einer perspektivischen Ansicht eines Ausführungsbeispiels der Erfindung. Bei der Markise 1, gemäß des dargestellten Ausführungsbeispiels, handelt es sich um eine Tragrohrmarkise, die mittels des Tragrohres 2 über jeweils im Bereich des Markisenendes angeordnete Konsole 3 an einer nicht dargestellten Hauswand oder Baukonstruktion oder dergleichen montierbar ist. Die Markise 1 weist eine Wickelwelle für ein Markisentuch auf, dessen vorderer Rand an der ausfahrbaren Randleiste 4 befestigt ist. Die Markise 1 weist eine endseitige Kopfplatte 5 auf, die einen optisch eleganten seitlichen Abschluss der Markise 1 bildet.

[0018] In der endseitig neben der Wickelwelle liegenden Ebene ist angeordnet ein Gussteil 6, welches die Aufnahme für eine Beleuchtungseinrichtung in Form des Strahlers 7 bildet.

[0019] An der Fassung des Strahlers 7 ist befestigt ein schwenkbarer Spiegel 8, mittels dessen ein Teil des von dem Strahler 7 imitierten Lichtes in den Raum unterhalb der Markise 1 reflektierbar ist, um den mittig unter der Markise 1 gelegenen Raum auszuleuchten. Zur individuellen Einstellbarkeit des Reflektors 8 weist der Arm, von dem der Reflektor 8 getragen wird, ein Kugelgelenk 9 auf.

[0020] Bei dem Strahler 7 handelt es sich um einen Halogenstrahler, dessen elektrische Anschlüsse in dem den Strahler 7 aufnehmenden Gussteil 6 integriert sind.

[0021] In einer nicht dargestellten Alternative handelt es sich bei der Markise um eine Kassettenmarkise, das heißt um eine Markise der Bauart, bei der die Wickelwelle in einem geschlossenen Gehäuse angeordnet ist und bei der erfindungsgemäß in einer endseitig neben der Wickelwelle liegenden Ebene eine Beleuchtungseinrichtung angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Markise (1) mit einer Wickelwelle für ein Markisentuch, dessen vorderer Rand an einer ausfahrbaren Randleiste (4) befestigt ist, wobei die Wickelwelle an ihren Enden drehbar gelagert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in zumindest einer endseitig neben der Wickelwelle liegenden Ebene eine Beleuchtungseinrichtung (7) angeordnet ist, mittels derer der

Raum vor und/oder unter der Markise (1) beleuchtbar ist.

2. Markise (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markise (1) eine Tragrohrmarkise ist.

3. Markise (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markise eine Kassettenmarkise ist.

4. Markise (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markise (1) eine endseitige Kopfplatte (5) aufweist, wobei die Ebene, in der die Beleuchtungseinrichtung (7) liegt, zwischen dem Wickelwellenende und der Kopfplatte (5) liegt.

5. Markise (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinrichtung (7) von einem Gussteil (6) aufgenommen ist.

6. Markise (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gussteil (6) eine Lagerschale zur Lagerung der Wickelwelle aufweist.

7. Markise (1) nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gussteil (6) einteilig eine endseitige Kopfplatte (5) bildet.

8. Markise (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Markise (1) oder an der Beleuchtungseinrichtung (7) oder an der Fassung eines Leuchtmittels ein Reflektor (8) angeordnet ist, insbesondere ein frei schwenkbarer Reflektor (8).

9. Markise (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinrichtung (7) mittels einer Fernbedienung schaltbar ist.

10. Markise (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinrichtung (7) dimmbar ist, insbesondere dass ein Dimmer zur Ansteuerung der Beleuchtungseinrichtung (7) in die Markise (1) integriert ist.

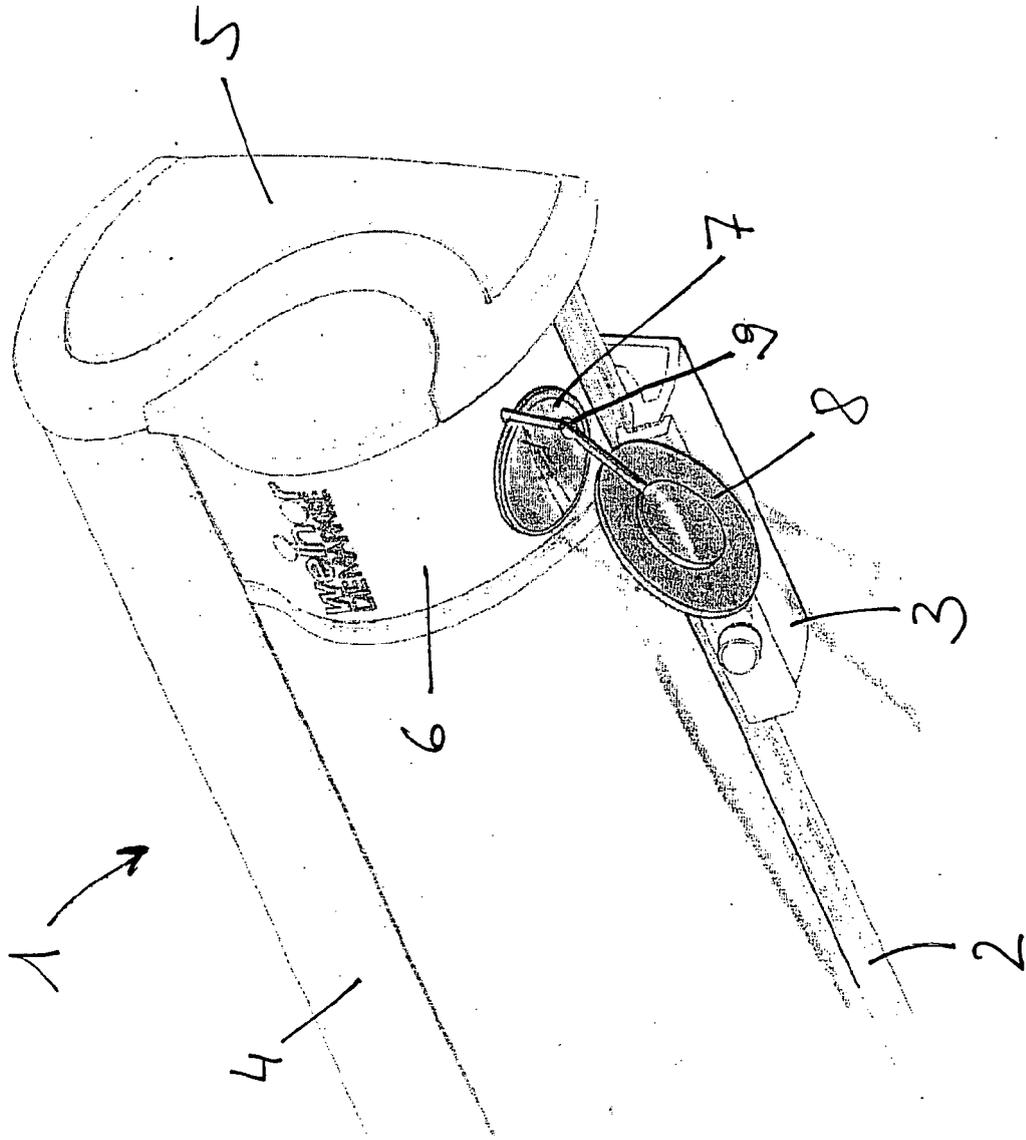


Fig. 1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0959195 B1 [0002]